

International: 27. Mai 2009, 19:30

EU und Schweiz scheitern mit Forderungen zu Sri Lanka



Zelte für Flüchtlinge in Sri Lanka *Keystone*

Eine Mehrheit im UNO-Menschenrechtsrat hat Sri Lankas Regierung für ihren Einsatz gegen die Rebellen gelobt. Colombo wird es in einer Resolution auch erlaubt, Hilfsorganisationen erst dann zu den Bedürftigen zu lassen, "wenn es angebracht ist".

GENÈVE. Damit erlitten die EU-Staaten - und auch die Schweiz - in dem UNO-Gremium eine schwere Niederlage. Sie hatten eine Überprüfung von Menschenrechtsverletzungen während der Kampfhandlungen auf beiden Seiten sowie freien Zugang der Helfer gefordert.

Die nun mit 29 gegen 12 Stimmen angenommene Resolution kam von Sri Lanka selbst. Sie wurde von sämtlichen blockfreien, asiatischen und muslimischen Ländern unterstützt. Sechs Staaten enthielten sich der Stimme.

Anzeige



Die Europäer hatten vergeblich um einen ganz anderen Resolutionstext gekämpft. Deutschland hatte im Namen der EU neun Änderungsvorschläge zu dem Entwurf Sri Lankas eingebracht. So drängten die Europäer auf den raschen und ungehinderten Zugang der humanitären Organisationen zu den rund 300 000 Kriegsvertriebenen.

Weiter wollten sie Colombo auffordern, Berichten über allfällige Menschenrechtsverletzungen nachzugehen und die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, zu einem Besuch in dem Land einzuladen.

Doch Kuba gelang es mit einem ungewöhnlichen Schritt, eine Debatte über die Forderungen der Europäer im Keim zu ersticken: Der Rat nahm mit 22 gegen 17 Stimmen bei sieben Enthaltungen eine kubanische Motion an, die Debatte über die Änderungsvorschläge der EU ersatzlos zu streichen.

Die Sondersitzung des Menschenrechtsrats zu Sri Lanka war auf Begehren Deutschlands zustande gekommen. Sri Lanka hatte die Session zum vornherein als nutzlos bezeichnet, da der Krieg nun beendet sei. Die europäischen Staaten hatten entgegengehalten, dass die Menschenrechtsprobleme in dem Land damit nicht gelöst seien. (sda)

Diesen Artikel bookmarken bei...



Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.
